

Telefon: 233 - 24763
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Zwischenbericht Nahverkehrsplan

- 1. Weitere Infrastrukturbedarfe für den ÖPNV**
- 2. Weiteres Vorgehen Themenfeld Infrastruktur**
- 3. Vergabe von Gutachterleistungen**

a) Trambahnverbindung Ostbahnhof-Ramersdorf-Neuperlach mit Verlängerungsoption in Richtung Ottobrunn-Taufkirchen

Antrag Nr. 14-20 / A 05540 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 27.06.2019

b) Attraktivität der U-Bahn erhöhen (3) U-Bahn-Ringschluss Nord-West - Verlängerung der U-Bahn von Moosach nach Freiham über Allach und Langwied (Verbindung U 3 mit U5)

Antrag Nr. 14-20 / A 06339 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019

c) Tram-Offensive 2030: Die Lindwurm-Tram - Baustein zum Ausbau des Trambahnnetzes
Antrag Nr. 14-20 / A 06735 von der DIE LINKE vom 11.02.2020

d) Tram-Offensive 2030: Die Tram-Südtangente -Baustein 2 zum Ausbau des Trambahnnetzes

Antrag Nr. 14-20 / A 06736 von der DIE LINKE vom 11.02.2020

e) Verkehrswende für München: Tram-Ausbauoffensive

Antrag Nr. 20-26 / A 00757 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020

**Hinweis /
Ergänzung
vom 03.12.2020**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848

Anlage:

6. Antrag 20-26 / A 00757

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Mobilitätsausschuss vom 09.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Folgender Stadtratsantrag wird in die Sitzungsvorlage mit aufgenommen:

4.5. Verkehrswende für München: Tram-Ausbauoffensive

Antrag Nr. 20-26 / A 00757 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020

Der Antrag fordert für die Tram Y-Nord, die Tram Ramersdorf – Neuperlach, die Tram Südtangente, die Tram Wasserburger Landstraße / (-Haar), die Tram Parkstadt Solln und die Erschließung des Gebietes der SEM Nordost Machbarkeitsstudien anzufertigen.

Wie in Kapitel 1.2.1.1. ausgeführt, wurden die Tram Y-Nord, die Tram Ramersdorf – Neuperlach, die Tram Südtangente, die Tram Wasserburger Landstraße / (-Haar), die Tram Parkstadt Solln von SWM/MVG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer Priorisierung in die Kategorie A eingestuft und die SWM/MVG sollen gemeinsam mit der Verwaltung beauftragt werden, in die Vorplanung der Strecken einzusteigen und die Kosten dafür dem Stadtrat bis Mitte 2021 darzustellen.

Für die Entwicklung der Erschließung des Gebietes der SEM Nordost kann ohne eine konkret ausgearbeitete Siedlungsstruktur noch nicht in vertiefte Planungen eingestiegen werden. Bislang ist vorgesehen, in den kommenden Jahren weitere Machbarkeitsuntersuchungen z. B. zur konkreten Streckenführung, sowie zur Querung der DB-Strecke 5554 (München Ost – Daglfing) in der Verlängerung der Tram 19 durchzuführen. Die Kosten dafür werden im nächsten Beschluss zum Münchner Nordosten bzw. im Rahmen des genannten Finanzierungsbeschlusses bis Mitte 2021 näher erläutert. Zudem soll im Rahmen der weiteren Planungen für das Entwicklungsgebiet geprüft werden, ob eine Tramerschließung ergänzend zu der U4-Verlängerung in das Entwicklungsgebiet wirtschaftlich tragfähig ist.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00757 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin zum Zwischenstand des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und SWM/MVG sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat bleiben beauftragt, den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München im dargestellten Umfang gemäß Vortrag der Referentin gemeinsam zu bearbeiten. Die in Kapitel 1.2.4 des Vortrags der Referentin als nicht zielführend beschriebenen Strecken werden nicht weiterverfolgt.
3. Der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans wird entsprechend den Ausführungen in den Kapiteln 1.2.1 und 1.2.4 des Vortrags der Referentin wie folgt aktualisiert (vgl. auch Anlage 2):
 - 3.1. Folgende Strecken werden in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen:
 - a. U4 Ost von Arbellapark bis zur ersten Station ins Entwicklungsgebiet NordOsten
 - b. Tram Am Hart – Bayernkaserne
 - c. Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit
 - d. Tram Cosimastraße – Johanneskirchen (mit Anbindung SEM Nordosten)
 - e. Tram Y-Nord (Hochschule München – Nordbad, Petuelring – Lerchenauer Feld/Am Hart)
 - f. Tram Ramersdorf – Neuperlach (Am Gasteig – Neuperlach Zentrum)
 - g. Tram Südtangente (Waldfriedhof – Tegernseer Landstraße, Ostfriedhof – Ostbahnhof)
 - h. Tram Wasserburger Landstraße (Kreillerstraße – Haar mit Abzweig ins Entwicklungsgebiet „Wohnen am Riemer Park“)
 - i. Tram Parkstadt Solln (Aidenbachstraße – Parkstadt Solln)
 - 3.2. Die U5 Ost wird nachrichtlich in die Kategorie „in Untersuchung“ aufgenommen. Eine nachrichtliche Aufnahme in die Kategorie „Planung / im Bau“ erfolgt, wenn sich der Landkreis München auf eine endgültige Variante festgelegt und weitere Planungsschritte durch den Landkreis München beschlossen wurden bzw. eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung für den des Baus eines Vorhaltebaukörpers beim 2. U-Bahnbetriebshof abschließend verhandelt ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die SWM/MVG werden gebeten, mit dem Landkreis München hinsichtlich des Baus eines Vorhaltebaukörpers beim 2. U-Bahnbetriebshof Neuperlach eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, dass eine Kostenübernahme durch den Landkreis bzw. die beteiligten Umlandgemeinden erfolgt.
5. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und in Abstimmung mit dem Baureferat die Planungen zu den Tramstrecken der Kategorie A aufzunehmen.
Dies umfasst

- a) die Tram Y-Nord,
- b) die Tram Ramersdorf-Neuperlach,
- c) die Tram Südtangente,
- d) die Tram Wasserburger Landstraße-Haar und
- e) die Tram Parkstadt-Solln.

Dazu sind zeitnah vertiefende Untersuchungen bis hin zur Vorplanung (Leistungsphase 2) mit ersten Ergebnissen für 2-3 Strecken (Trassenvorschlag und Verkehrswertabschätzung) zu erarbeiten. Die weiteren Strecken folgen danach sukzessive in Abhängigkeit der vorhandenen Planungskapazitäten und der Dringlichkeit der Gebietsentwicklung.

Die Planungen der Tram für den Abschnitt Bayernkaserne – Am Hart der Tram Münchner Norden sowie die Ergänzungen der Tram Nordtangente (Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit sowie Tram Cosimastraße – Johanneskirchen) sind darüber hinaus bis zur Genehmigungsreife durchzuführen. Dem Stadtrat ist auf Grundlage der jeweiligen Entwurfsplanungen der Trassierungsbeschluss als Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt, und die Stadtwerke München werden gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Korridore der Kategorie B sowie der U1 Verlängerung Richtung Lerchenauer See näher zu betrachten und, wo sinnvoll, Systemvergleiche und vorbereitende Machbarkeitsstudien durchzuführen.

Dies umfasst die folgenden Strecken / Korridore:

- a) Korridor Nordwest inkl. Tram Moosach – Dachau
- b) Korridor innerstädtischer Nordring
- c) Korridor Nordost
- d) Tram Neuhausen – Sendling – Solln
- e) Tram Neuhausen – Kleinhadern
- f) Abzweig Siemensallee
- g) Tram Cityring
- h) Tram Blumenau
- i) Tram Blütenburg
- j) Verlängerung U1 Süd zum Klinikum Harlaching
- k) Verlängerung U3 Süd nach Neuried

Für die 3 Korridore im Münchner Norden ist ein Konzept für Entwicklung der Stadtstruktur inklusive einer hochwertigen ÖPNV-Strecke zu entwickeln. Die benachbarten Gebietskörperschaften, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den SPNV (S-Bahn und Regionalverkehr) sind zu beteiligen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für die genannten Korridore zu berücksichtigen. Wo sinnvoll und möglich, sind diese im Vorfeld dem Busverkehr zur Verfügung zu stellen. Das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München werden gebeten, bei Neuaufteilungen von Verkehrs-

flächen (inklusive Brückenbauwerke und Unterführungen) eine Tram-Tauglichkeit im Benehmen mit dem Baureferat zu berücksichtigen. Die DB Netz AG, die Autobahndirektion Südbayern sowie andere Bauträger werden ebenfalls gebeten, bei der Planung von Über-/Unterführungen eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt, das Baureferat und die Stadtwerke München werden gebeten, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Korridore der Kategorie C sowie die unter 1.2.4 genannten Strecken näher zu betrachten und wo sinnvoll Systemvergleiche durchzuführen. Dies umfasst die folgenden Strecken / Korridore:
- a) Tram Putzbrunn
 - b) Tram/U-Bahn Würmtal
 - c) Tram Unterföhring
 - d) Tram Pasing – Fürstenried West
 - e) Tram Blutenburg – Freiam
 - f) Tram im Zuge der Lindwurmstraße
 - g) Verlängerung U5 West nach Germering
 - h) Östliche Verlängerung Tram Südtangente Richtung Giesing/Ramersdorf/Neuperlach
 - i) Tram Hauptbahnhof – Odeonsplatz – Uni – Münchner Freiheit
 - j) Tram Aidenbachstraße – Haltepunkt Siemenswerke
 - k) Tram Westfriedhof – Untermenzing

Die benachbarten Gebietskörperschaften, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den SPNV (S-Bahn und Regionalverkehr) sind zu beteiligen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung Flächen für die genannten Korridore zu berücksichtigen. Wo sinnvoll und möglich sind diese im Vorfeld dem Busverkehr zur Verfügung zu stellen. Das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München werden gebeten, bei Neuaufteilungen von Verkehrsflächen (inklusive Brückenbauwerke und Unterführungen) eine Tram-Tauglichkeit im Benehmen mit dem Baureferat zu berücksichtigen. Die DB Netz AG, die Autobahndirektion Südbayern sowie andere Bauträger werden ebenfalls gebeten, bei der Planung von Über-/Unterführungen auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München zuzugehen, um ggf. eine Tram-Tauglichkeit zu berücksichtigen.

8. Die ebenfalls in Kapitel 1.2.4 erläuterten Strecken:
- a) U-Bahn: Moosach – Allach – Freiam
Tram:
 - b) Moosach – Olympia-Einkaufszentrum
 - c) Berg am Laim – Moosfeld
 - d) St.-Veit-Straße – Michaelibad
 - e) Aidenbachstraße – Brudermühlbrücke (via. Wolfratshauser Str.)
 - f) Am Hart – Goldschmidplatz
 - g) Klinikum Harlaching – Solln
 - h) Münchner Freiheit – Feldmoching

werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht weiterverfolgt.

9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Finanzierung der Planungskosten – insbesondere für Machbarkeitsstudien – mit der Stadtwerke München GmbH zu klären und die gegebenenfalls erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Abschätzung der Kosten für die ihr im Rahmen Ihrer Tätigkeiten zur Erfüllung der Ziff. 2, 4, 5 und 6 (insbesondere Grundlagenerarbeitung und Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit den Prüfaufträgen der Kategorie A und Kategorie B einschließlich der Prüfung von Kreuzungsbauwerke zur Offenhaltung von Trassen) vorzunehmen . Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH die Umsetzung dieser Maßnahmen in Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.
10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten, der Münchner Stadtentwässerung und den Stadtwerken München eine Machbarkeitsuntersuchung für den Bau der Unterführung der Ingolstädter Straße am Knotenpunkt Ingolstädter Straße/Heidemannstraße aufbauend auf der vertiefenden Verkehrsuntersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter Berücksichtigung der Tramplanung sowie der Planung des möglichen Radschnellwegs entlang der Ingolstädter Straße durchzuführen und dem Stadtrat zur Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vorzulegen.
11. Die Ausführungen zur vorgesehenen Umsetzung eines neuen barrierefreien Ausbaustandards bei Tramhaltestellen mit einer Bordsteinhöhe von 25 cm, der, soweit technisch umsetzbar, über die gesamte Haltestellenlänge entsprechend PBefG im Bestandsnetz sowie bei Neubaustrecken anzuwenden ist, werden zur Kenntnis genommen und sollen nach Vorliegen der Genehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde bei zukünftigen Haltestellenanpassungen umgesetzt werden.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat werden gebeten, die Stadtwerke München GmbH weiterhin bei der Standortsuche für neue Abstellanlagen / Betriebshöfe für die Tram zu unterstützen und geeignete Standorte vorzuschlagen.
13. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, für neue Abstellanlagen / Betriebshöfe der Tram maximal drei geeignete Standorte in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung festzulegen und in Form von Machbarkeitsstudien zu prüfen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat sowie ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat werden beauftragt bzw. gebeten die Machbarkeitsstudien zu unterstützen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten gemeinsam mit den genannten Referaten dem Stadtrat zu berichten.
14. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Kostenabschätzung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für bis zu drei Standorte für neue Abstellanlagen und Betriebshöfe für die Tram vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH dem Stadtrat die Umsetzung dieser Maßnahme in Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die

Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.

15. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Abstellanlage der U-Bahn auf dem Gelände der Messe München unter Mitwirkung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats zu erstellen und dem Stadtrat zu berichten.
16. Die Stadtwerke München werden gebeten, bis Mitte 2021 eine Kostenabschätzung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Abstellanlage der U-Bahn auf dem Gelände der Messe München vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt in der weiteren Stadtentwicklungsplanung neben den notwendigen Trassen und Haltestellen des ÖPNV auch geeignete Standorte für die Abstellung / Betriebshöfe in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH zu berücksichtigen und diese dementsprechend bei städtebaulichen Wettbewerben oder sonstigen Planungsverfahren zur Vorbereitung neuer Stadtentwicklungsgebiete zu beteiligen (Auslobung / Preisgericht).
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und den Stadtwerken München GmbH, einen Grundsatzbeschluss zum Thema Abstellanlagen und Betriebshöfe für U-Bahn, Bus und Tram zu erstellen. Dargestellt werden die zukünftigen Bedarfe, die bisherigen Ergebnisse der Standortsuche, vertieft zu prüfende Standorte sowie der weitere Handlungsbedarf bei der Grundstücksicherung.
19. Die Ausführungen zu den neuen Regelmaßen bei der Tram gemäß Kapitel 1.6 des Vortrags der Referentin werden zur Kenntnis genommen. Bei künftigen Neu-, Umbau- und Sanierungsplanungen sollen diese zur Anwendung kommen. Zu Beginn der Planungen sind zwischen dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München in Abstimmung mit dem Baureferat an städtebaulich sensiblen Punkten (zum Beispiel Boulevard Sonnenstraße und Vorplätze Hauptbahnhof) die gestalterischen, verkehrlichen und städtebaulichen Ziele abzustimmen und qualitativ hochwertige Lösungen zu erarbeiten.
20. Die Ausführungen des Vortrags der Referentin zum Tram-Innenstadtnetz und netzergänzenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten mit Unterstützung der Verwaltung, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat die Planungen weiter zu vertiefen. Eine mittelfristige Umsetzung ist anzustreben.

21. Die Ausführungen zur Tram-Pilotlinie 17 werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten mit Unterstützung der Verwaltung, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat und in Abstimmung mit dem Baureferat, die Planungen weiter zu vertiefen. Eine mittelfristige Umsetzung ist anzustreben.
22. Die Stadtwerke München werden bis Mitte 2021 gebeten, eine Kostenabschätzung für die nächsten Planungsschritte zu den Antragspunkten 20 und 21 vorzunehmen. Im Anschluss daran wird die Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtwerke München GmbH dem Stadtrat die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses darstellen. Die Zuständigkeit, welches Referat diesen Finanzierungsbeschluss im Jahr 2021 in den Stadtrat einbringen wird ist zum Zeitpunkt der Druckfassung dieser Sitzungsvorlage noch nicht abschließend geklärt.
23. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat eine Vergabe von Gutachterleistungen zum weiteren ÖPNV-Ausbau innerhalb der Landeshauptstadt München mit den Arbeitsschwerpunkten
 - a) kurzfristige Infrastrukturentwicklung – Engpassbeseitigung
 - b) langfristige Infrastrukturentwicklung des schienengebundenen ÖPNV
 - c) Öffentlichkeitsarbeit an eine externe Auftragnehmer*ingemäß den Ausführungen in Kapitel 2.3 des Vortrags der Referentin vergibt.

Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

24. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05540 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 27.06.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06339 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06735 von der DIE LINKE vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06736 von der DIE LINKE vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
28. **Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00757 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.**
29. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 27.11.2020

Verkehrswende für München: Tram-Ausbauoffensive

Antrag

Die Stadtverwaltung wird in enger Abstimmung mit der SWM/MVG damit beauftragt, für folgende Trambahntrassen Machbarkeitsstudien anzufertigen:

- Tram Y-Nord: Diese Verbindung führt auf teilweise bereits bestehender Gleisstruktur vom Hauptbahnhof in den Münchner Norden – über die Hochschule München, das Nordbad, den Petuelring und entlang der Schleißheimer Straße. Anschließend folgt eine Verzweigung in Form eines „Y“: nach Nordwesten Richtung des künftigen Stadtentwicklungsgebiets Nord sowie in östliche Richtung nach „Am Hart“.
- Tram Ramersdorf-Neuperlach: Die Linienführung orientiert sich an der heutigen, nachfragestarken Metrobuslinie 55. Der Ausbau erfolgt zunächst bis Neuperlach Zentrum. Die Möglichkeit zur Verlängerung über Waldperlach bis nach Putzbrunn ist in den Planungen zu berücksichtigen.
- Tram Südtangente: Eine neue Trambahnlinie über die Brudermühlbrücke würde die stark nachgefragten Buslinien X30 und 54 entlasten und die südlichen Stadtbezirke auf beiden Isarseiten durch ein leistungsstarkes ÖPNV-Angebot miteinander verknüpfen. Fahrten über das Stadtzentrum zum Umstieg zwischen den U-Bahnlinien 1, 2, 3 und 6 könnten so reduziert werden. Denkbar ist die Streckenführung Waldfriedhof (Fürstenrieder Straße) – Harras – Candidplatz – Tegernseer Landstraße (Neubaustrecke) mit Weiterführung in Richtung Ostbahnhof (und einer Neubaustrecke entlang der Welfenstraße).
- Tram Wasserburger Landstraße / (-Haar): Diese Trasse ab der heutigen Haltestelle Kreillerstraße entlang der Wasserburger Landstraße, führt stadtauswärts in Richtung Haar. Sie stellt eine Aufwertung und Kapazitätserweiterung der bestehenden stark nachgefragten ÖPNV-Achse im Münchner Osten dar. Darüber hinaus wäre eine Erschließung der städtebaulichen Entwicklungsgebiete nördlich der Bahngleise sowie eine Verlängerung nach Haar denkbar.
- Tram Parkstadt-Solln: Ziel ist eine Ertüchtigung des ÖPNV-Netzes südlich der U-Bahnlinie 3, das bisher nur aus Bussen besteht. Eine schienengebundene Kapazitätserweiterung entlastet die bestehenden Buslinien und erschließt gleichzeitig die Entwicklungsgebiete entlang, sowie südlich der Drygalski-Allee.

- Erschließung des Gebiets der SEM Nordost: Die Erschließung des Gebietes der geplanten Stadtentwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten wird vorbereitet. Dabei wird ein Ringschluss zwischen der von Norden kommenden Tram 17 über Johanneskirchen, mit der von Süden kommenden Tram 20 durch Verlängerung über die Eggenfeldner Str./Rappelhofstr. und Rennbahnstr. geprüft.

Begründung

Wir verfolgen energisch das städtische Ziel, dass bis 2025 80 % des Verkehrs in der Stadt durch umweltfreundliche Mobilitätsformen – also zu Fuß, mit ÖPNV, Fahrrad sowie emissionsfreie Autos, auch in Form neuer Mobilitätsangebote – abgewickelt wird. Für uns ist der ÖPNV das Rückgrat umweltfreundlicher Mobilität in Stadt und Region. Dazu muss er flächendeckend, leistungsfähig und bezahlbar sein. Durch die Planung neuer Trambahnlinien erschließen wir einerseits in der Entstehung befindliche Wohngebiete und entlasten bzw. ergänzen andererseits das bestehende ÖPNV-Netz. Durch eine höhere Kapazität ist die Tram gegenüber dem Bus leistungsfähiger. Gleichzeitig sind neue Trambahnlinien deutlich zügiger realisierbar als U-Bahn-Strecken. Die Trambahn erfreut sich seit ihrer Einführung im 19. Jahrhundert großer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern – diese Erfolgsgeschichte wollen wir auch in Zukunft fortschreiben.

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:

Nikolaus Gradl
Andreas Schuster
Simone Burger
Christian Müller
Roland Hefter
Felix Sproll
Dr. Julia Schmitt-Thiel

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Paul Bickelbacher
Dr. Florian Roth
Gudrun Lux
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Sibylle Stöhr